

**Rede
der Sprecherin für Tierschutzpolitik und Düngerecht**

Thordies Hanisch, MdL

zu TOP Nr. 5

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/9620

während der Plenarsitzung vom 13.10.2021
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich freue mich über das Interesse der im Plenarsaal Verbliebenen, auch wenn es jetzt ein wenig entspannter und weniger spektakulär wird. Womit haben wir es zu tun? Wir haben vor anderthalb Jahren hier die Novellierung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes beschlossen. So weit, so gut. Wir sind einem Versprechen aus dem Koalitionsvertrag nachgekommen. Wir haben das Verfahren gestrafft und digitalisiert. Nun handelt es sich hierbei aber um konkurrierende Gesetzgebung, und der Bund fand, dass es eine gute Idee sei, das Raumordnungsgesetz zu novellieren, und hat es getan. Das novellierte Raumordnungsgesetz ist im Sommer dieses Jahres in Kraft getreten und hat unser Gesetz in bestimmten Punkten außer Kraft gesetzt.

Die Vorschriften des Bundes gehen aber nicht in Gänze mit unseren Vorschriften einher, sodass wir nun wieder auf unsere Vorschriften zurückfallen wollen. Deswegen erkläre ich kurz einen Punkt, an dem deutlich wird, warum wir dem Bund nicht in Gänze folgen. Die Regelungen beziehen sich auf Raumordnungsverfahren, bei denen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Bei Umweltverträglichkeitsprüfungen gibt das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vor, dass die Beteiligungsfrist zwei Monate beträgt.

Im Raumordnungsgesetz hat sich der Bund aber dazu entschlossen, die Beteiligungsfrist auf einen Monat zu reduzieren. Das macht aus unserer Sicht wenig Sinn, weil, wie gesagt, die Umweltverträglichkeitsprüfungen Bestandteile der Raumordnungsverfahren sind. Dann hätten wir zwei unterschiedliche Fristen in einem Verfahren. Deswegen möchten wir unsere alten Regelungen wieder in Kraft setzen.

Ich möchte mich persönlich ganz herzlich bei allen Fachleuten aus dem Ministerium und vor allem beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst bedanken. Gerade bei einer konkurrierenden Gesetzgebung ist es nicht immer ganz einfach nachzuvollziehen, wer was wann geändert hat. Das konnten wir alle aber tun und unsere Positionen auf dem gleichen Wissensstand erarbeiten.

Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Gesetzesnovellierung unterstützen könnten.

Vielen Dank.